

Vereinbarung

Zwischen der.....(Schule)
und
der Gemeinde, Abteilung.....(Schulträger)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Gemeinsame Absichtserklärung

Die Vertragspartner sind sich ihrer Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes und für eine schonende Verwendung natürlicher Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt bewußt und beschließen deshalb einvernehmlich, die erforderlichen Schritte zur Einsparung von

- Heizung und Warmwasser (Wärme)
- Elektrische Energie
- Abfall
- Wasser

in der Schule zu unternehmen.

§2 Verpflichtung der Schule

1. Die Schule verpflichtet sich, durch ihre Lehrkräfte und sonstiges Personal sowohl im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften als auch bei anderen Aktivitäten die Gebäudenutzer zu einem sparsamen Umgang mit den unter §1 aufgeführten Medien anzuleiten.
2. Zu diesem Zweck wird an der Schule eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die für die Umsetzung der hier vereinbarten nicht investiven Einsparmaßnahmen bei Wärme, Strom, Abfall und/oder Wasser in der Schule verantwortlich ist. In der AG sollen Hausmeister, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und soweit möglich Erziehungsberechtigte mitwirken.

Die fachliche Betreuung der AG erfolgt durch.....

3. Die Schule verpflichtet sich, ihre Maßnahmen zu protokollieren und dem Schulträger mitzuteilen. Sie macht außerdem Vorschläge zu weitergehenden (auch investiven) Einsparmaßnahmen, die nur vom Schulträger umsetzbar sind.

§3 Verpflichtung des Schulträgers

1. Der Schulträger ist für die Berechnung der Vergleichswerte gemäß §4 und der erzielten Einsparungen zuständig. Der Chiemseearbeitskreis Energie unter Leitung des Fraunhofer IML bieten dabei Hilfe an oder übernehmen die gesamte Berechnung bei Bedarf.
2. Der Schulträger stellt der Schule alle zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
3. Zur Motivierung der Schule verpflichtet sich der Schulträger zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Prämie gemäß §6.

§4 Vergleichswerte

Die Berechnungen der Vergleichswerte werden bis September 2002 nachgereicht.

Nutzungsänderungen

Wesentliche Nutzungsänderungen sowie Änderungen an der Bausubstanz, der Heizungsanlage und der technischen Ausstattung werden von der AG protokolliert.
Die Vergleichswerte werden dann entsprechend angepasst.

§5 Ermittlung der Kostenersparnis

Die erzielten Einsparungen in den unter §1 ausgewählten Bereichen werden mit aktuellen Preisen in Geldwert umgerechnet.

Hierzu wird die Differenz aus den theoretischen Kosten (resultierend aus den mit aktuellen Preisen bewerteten Vergleichswerten) und den tatsächlich aufgetretenen Kosten gebildet.

Die Witterungsbereinigung des Wärmeverbrauchs der Gebäude erfolgt über Gradtagszahlen bzw. G₁₅-Werte.

Stichtag der jährlichen Abrechnung ist der (Datum).

Es werden jeweils die vorangegangenen Jahresrechnungen der unter §1 ausgewählten Bereiche abgerechnet.

§6 Verteilungsschlüssel

Die eingesparten Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

50 % für die Schule zur freien Verwendung,

50 % für die Haushaltsentlastung beim Schulträger.

§7 Auszahlung und Mittelverwendung

Die Auszahlung der eingesparten Mittel erfolgt jährlich, sobald die erforderlichen Daten vorliegen, spätestens jedoch bis (3 Monate nach Stichtag der Abrechnung gemäß §5). Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schule. Dabei ist die Beteiligung der für die Erfüllung des Einsparziels zuständigen AG sicherzustellen.

§8 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am in Kraft und ist zunächst aufJahr-e befristet.

Die Vergleichswerte bleiben während dieser Zeit unverändert.

Bei einem Erfolg des Programms kann eine Verlängerung vereinbart werden.

Unterschriften

.....
Vertreter Schulträger

.....
Vertreter Schule